

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	12.01.2016	
Rat der Gemeinde Spiekeroog		

Betreff:

Beratung und Beschluss über die Weiterleitung der Jahreskurbeiträge 2013-2015

Sachverhalt:

Die Gemeinde Spiekeroog hat im Zeitraum 2013-2015 aufgrund der gültigen Kurbeitragssatzung Zweitwohnungsbesitzer zur Entrichtung von Kurbeiträgen veranlagt. Die für die Erhebung notwendige Kalkulation erfolgte durch die NSB aufgrund des bei dieser anfallenden Aufwandes. Die von der Gemeinde in diesem Zeitraum erhobenen Beiträge sind daher zunächst in voller Höhe an die NSB weiter zu leiten. Bei der Gemeinde entstandener Verwaltungsaufwand ist im Nachgang durch Rechnungsstellung gegenüber der NSB geltend zu machen. Die Weiterleitung folgender Beträge (siehe Anlage) ist in den entsprechenden Haushaltsplänen nicht vorgesehen und ist daher nachträglich zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt folgende Ausgleichszahlungen an die NSB für dort entstandenen kurbeitragsfähigen Aufwand:

Für 2013: 12.625,00€

Für 2014: 37.988,25€

Für 2015: 36.450,00€

Der Ausgleich erfolgt als außerplanmäßiger Aufwand in 2015. Die Deckung erfolgt über den Ertrag des Verkaufserlöses des Grundstückes Tranpad 1.

Spiekeroog, den 07.01.2016

Abstimmungsergebnis:

Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:

	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:
(<i>Braun, Michael</i>)				

Anlagenverzeichnis:
Anlage Rechnungen